

Verhaltensregeln für Schüler/innen zur

Vermeidung von Bahnunfällen

Jugendliche und Kinder benützen häufig die Bahn. Somit sind sie mit dem sichersten Verkehrsmittel unterwegs und dazu auch umweltfreundlich.

Mit diesem Schreiben sollen Schüler/innen über jene Gefahren informiert werden, die durch Unachtsamkeit, Leichtsinn etc. auftreten können.

Das Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie hat diese Information, die in Kooperation mit dem BMBWF erarbeitet worden ist, angeregt.

Es sollte auf die nachfolgend angeführten besonders gefährlichen Verhaltensweisen speziell eingegangen werden:

- 1) Das Begehen der Gleiskörper (vor allem entlang der Gleise) ist wegen der damit verbundenen Lebensgefahr strikt verboten. Ebenso das Überqueren der Gleise an Stellen, die nicht dafür vorgesehen sind. Es sind ausschließlich Einrichtungen wie Unterführungen, Überführungen oder Bahnübergänge zu benützen. Speziell in kleinen Bahnhöfen, die über keine Unterführung o.ä. verfügen, ist auf jene Warntafel (Gefahrenhinweis „Achtung auf herannahende Züge“) zu verweisen, die die Aufforderung beinhalten, vor dem Überqueren auf den Zugverkehr zu achten.
- 2) Bahnübergänge werden durch das Verkehrszeichen „Andreaskreuz“ angezeigt. Lichter an der Bahnkreuzung bedeuten immer Halt! Zuerst immer vergewissern, dass kein Zug kommt (Sehen und Hören!) und dann erst überqueren.
- 3) Auf Bahnsteigen (im jeweiligen Wartebereich der Bahnstation) ist das Laufen, Spielen und Raufen gefährlich und deshalb zu unterlassen. Das Fahren mit Rädern, Scootern, Skateboards und dergleichen ist verboten.
- 4) Beim Verweilen auf dem Bahnsteig ist immer der entsprechende Sicherheitsabstand zu den Gleisen einzuhalten. Dieser ist durch die gelbe oder weiße Sicherheitslinie markiert. Der Aufenthalt im so markierten Gefahrenraum zwischen Bahnsteigkante und Sicherheitslinie ist wegen durchfahrender Züge, die eine starke Sogwirkung erzeugen, gefährlich und verboten. Der Gefahrenraum darf nur beim Ein- und Aussteigen betreten werden.
- 5) Speziell bei der Ein- und Ausfahrt von Zügen in den Stationsbereich ist ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit erforderlich.

- 6) Das Herauslehnen aus Zugfenstern ist auf Grund der damit verbundenen Gefahren verboten. Ebenso verboten ist das Herauswerfen von Gegenständen aus dem Zugfenster.
- 7) Die Annäherung an Oberleitungen und Bahnstromleitungen auf einen Abstand von weniger als 3 Metern ist lebensgefährlich. Es ist auf die Warntafel „Hochspannung! Vorsicht Lebensgefahr!“ zu achten.
- 8) Das Besteigen von Wagondächern ist lebensgefährlich und absolut verboten!
- 9) Beschriften, Bemalen, Besprühen und dgl. von Wänden, Böden, anderen Flächen ist verboten. Beschädigen von Bahnhofseinrichtungen und Zügen ist verboten!
- 10) Den Anordnungen des Zugs- und Stationspersonals (Eisenbahnaufsichtsorgane) ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Zusätzlich stellt die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft den Lehrkräften und Schüler/innen noch interessante Informationen und Videos zur Verfügung:

<https://infrastruktur.oebb.at/de/unternehmen/sicherheit-ist-unser-thema>

Rechtliche Zusatzinformation für Lehrkräfte:

Hausordnung der ÖEBB:

<https://infrastruktur.oebb.at/de/unternehmen/sicherheit-ist-unser-thema/hausordnung/hausordnung.pdf>

Die rechtlichen Bestimmungen finden sich im Eisenbahngesetz (nicht in der STVO!). Sie können im Rechtsinformationssystem des Bundes nachgelesen werden:

Eisenbahngesetz:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011302>

Gesamte Rechtsvorschrift für Eisenbahnschutzvorschriften-EisbSV:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007900>

Gesamte Rechtsvorschrift für Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007888>